

Netzanschlusskundenvertrag

(Neuanschluss mit Übergabestation)

Zwischen

**Gaswerk BSA GmbH
Marktplatz 8
37242 Bad Sooden-Allendorf**

(Netzbetreiber)

und

Herr/Frau/Firma

.....
.....
.....

(Netzanschlusskunde)

wird für das Anschlussobjekt

(Bitte genaue Adresse angeben)

folgender Vertrag über den Netzanschluss an das Erdgasverteilungsnetz des Netzbetreibers geschlossen:

1. Der Netzbetreiber stellt für das Anschlussobjekt des Netzanschlusskunden einen neuen Netzanschluss her. Hierfür zahlt der Netzanschlusskunde einen Anschlusskostenbeitrag in Höhe von EUR zuzüglich Umsatzsteuer.

Die über den Netzanschluss vorgehaltene maximale stündliche Menge beträgt kWh(H_s). Dies entspricht einer Nennwärmeleistung von kW.

Der minimale vorzuhaltende Übergabedruck beträgt mbar.

2. Für den Netzanschlusskunden wird eine Übergabestation auf seinem Grundstück errichtet. Die Kosten in Höhe von EUR zuzüglich Umsatzsteuer trägt der Netzanschlusskunde.

Der Netzanschlusskunde stellt dem Netzbetreiber den für die Übergabestation benötigten Platz unentgeltlich zur Verfügung und wird den baulichen Teil der Übergabestation auf seine Kosten unterhalten. Die Einrichtungen der Übergabestation werden vom Netzbetreiber auf eigene Kosten unterhalten. Der Netzanschlusskunde gewährt dem Netzbetreiber jederzeit den

uneingeschränkten Zugang zu diesen Anlagen.

Der Netzanschlusskunde gestattet dem Netzbetreiber, in der Übergabestation auch eine Reglerstation für die Ortseinspeisung auf Kosten des Netzbetreibers zu errichten und auf unbestimmte Zeit zu betreiben. Dieses Recht bleibt auch nach Beendigung dieses Vertrages bestehen. Es erlischt fünf Jahre nach der Kündigung dieses Rechts durch den Netzanschlusskunden.

3. Werden während der Laufzeit dieses Vertrages Erweiterungen oder Änderungen an dem Netzanschluss oder Übergabestation notwendig, so sind die dabei entstehenden Kosten, soweit sie vom Netzanschlusskunden verursacht sind, vom Netzanschlusskunden zu tragen.

4. Es gelten folgende weitere Absprachen:

.....
.....
.....

(Eventuell dingliche Sicherung durch beschränkte persönliche Dienstbarkeit eintragen.)

5. Die als Anlagen beigefügten „Allgemeinen Netzanschlusskundenbedingungen“ gelten ergänzend, soweit dieser Vertrag keine abweichenden Regelungen enthält.

6. Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Der Vertrag kann mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Die gegenseitigen Kündigungsrechte nach Ziffer 14 der „Allgemeinen Netzanschlusskundenbedingungen“ bleiben hiervon unberührt.

7. Während der Vertragslaufzeit teilt der Netzanschlusskunden dem Netzbetreiber unverzüglich Änderungen der Eigentumsverhältnisse am Anschlussobjekt schriftlich mit.

8. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages einschließlich der Anlage unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Netzbetreiber und Netzanschlusskunde verpflichten sich, jede unwirksame Bestimmung durch eine andere, der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst gleichkommende Bestimmung zu ersetzen.

9. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt ebenfalls für die Abänderung des Schriftformerfordernisses. Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Netzbetreiber und Netzanschlusskunde erhalten je eine Ausfertigung.

Ort, Datum

Ort, Datum

.....
Netzbetreiber

.....
Netzanschlusskunde

Anlagen:
Allgemeine Netzanschlusskundenbedingungen mit Preisblatt